

Checkliste Bauvorhaben Naturschutzrechtliche Unterlagen



Landratsamt
Kitzingen

Zur naturschutzrechtlichen Prüfung Ihres Vorhabens ist es erforderlich, bestimmte Unterlagen gem. § 17 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom Vorhabenträger zum Bauantrag beizulegen. Die vorgelegten Unterlagen werden anschließend durch die untere Naturschutzbehörde geprüft.

Zur Erstellung folgender Unterlagen empfehlen wir, ein Fachbüro zu beauftragen.

Blau hinterlegt sind Links zu Seiten mit entsprechenden Informationen zum jeweiligen Thema.

➤ **Wenn Sie ein Vorhaben im Außenbereich planen:**

- [Eingriffsregelung](#) nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) - §§ 13 ff. BNatSchG

Grundsatz: Wer einen Eingriff in Boden (z.B. Überbauung einer Fläche) oder Landschaftsbild durchführt, ist verpflichtet einen Ausgleich durch Aufwertung an anderer Stelle zu leisten. Elementar ist z.B. eine Eingrünung mit heimischen Gehölzen.

In diesen Unterlagen müssen (sofern eine Betroffenheit gegeben ist), zusätzlich folgende Punkte abgearbeitet sein:

- Schutzgebiete, wenn zudem FFH- oder SPA-Gebiet:
 - [Verträglichkeitsabschätzung notwendig](#)
- Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile (Hecken, Feldgehölze, Ufergehölze, Trockenmauern, etc.)
Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Gesetzlich geschützte Biotop – § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
- Prüfung Artenschutz (der nötige Untersuchungsrahmen kann vorher gerne abgestimmt werden
– Ansprechpartner unter [Mitarbeiterverzeichnis](#) – Stichwort: Naturschutz)
§ 44 Abs.1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG

Die Abgrenzung der meisten Schutzgebiete sowie die amtliche Biotopkartierung und das Ökoflächenkataster können Sie hier einsehen: [Bayernatlas](#)

➤ **Wenn Sie ein Vorhaben im Innenbereich planen, z.B. Sanierung, Abriss oder Umbau von Bestandsgebäuden:**

- Kurzgutachten zum Artenschutz - § 44 Abs.1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG – bzgl. Fledermausarten und gebäudebrütenden Vogelarten